



# NEU: Log-In für das Online-Banking alle 90 Tage mit einer TAN bestätigen

- Zukünftig ist für Ihr Log-In in das Online-Banking alle 90 Tage eine TAN-Eingabe (= starke Kundenauthentifizierung der PSD2) erforderlich. Es ist dabei unerheblich, ob Sie auf Ihre Girokonten oder auf z.B. Sparkonten, Depots oder Darlehen zugreifen.
- Das Online-Banking bietet 14 Tage vor Ablauf der Frist einen Zähler. Hier wird Ihnen angezeigt, wann die nächste TAN-Eingabe notwendig wird.
- Sie können diesen Zähler mit Eingabe einer TAN sofort auf 90 Tage zurücksetzen.

## Ab 28. November 2019 können Sie den Zähler vorzeitig zurücksetzen

### a) Internet-Filiale unter [www.kreissparkasse-heinsberg.de](http://www.kreissparkasse-heinsberg.de)



Klicken Sie auf den Link „[Online-Banking-Zugang jetzt bestätigen](#)“, um den Zähler sofort zurückzusetzen

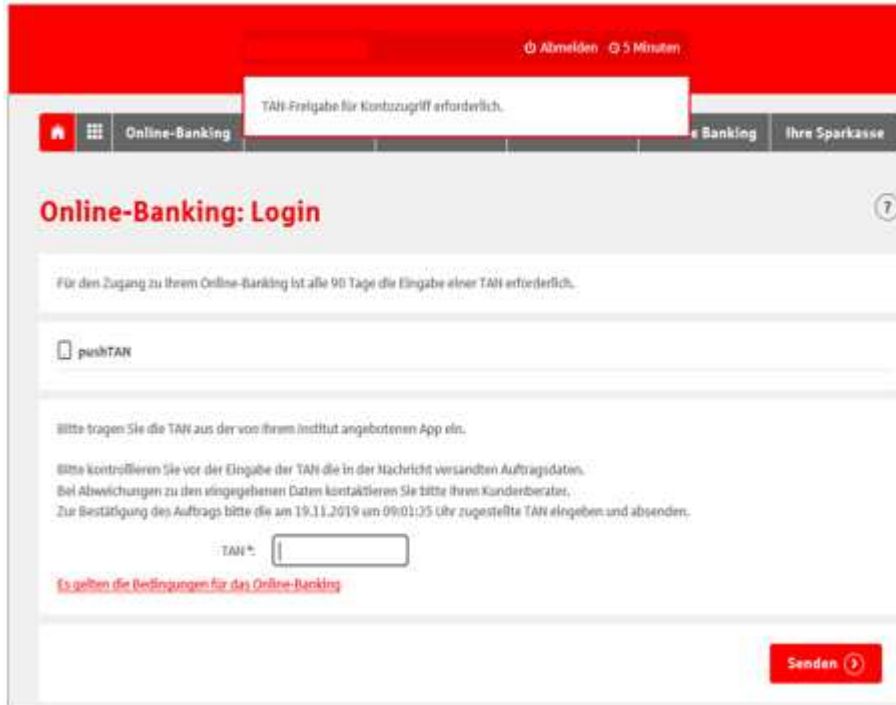
### b) Sparkassen-App



Klicken Sie auf die Schaltfläche „[Zugang jetzt bestätigen](#)“

**Ab 12. Dezember 2019 müssen Sie eine TAN eingeben, sofern Sie Ihren Zähler nicht bereits zurückgesetzt haben**

## a) Internet-Filiale unter [www.kreissparkasse-heinsberg.de](http://www.kreissparkasse-heinsberg.de)



Sind 90 Tage nach der letzten TAN-Eingabe verstrichen, werden Sie erneut zur TAN-Eingabe aufgefordert. Kontrollieren Sie bitte den in der Nachricht mitgelieferten **Startcode** mit der Taste **OK**. Geben Sie nur dann die TAN ein, wenn alles korrekt ist. Ansonsten informieren Sie uns unter 02451 600.



TAN-Erzeugung hier am Beispiel der pushTAN

## b) Sparkassen-App



### Tipp

Bitte lesen Sie auch unbedingt die Hinweise zu PSD2 nach, die wir Ihnen im August 2019 in Ihr Elektronisches Postfach (Online-Banking, Postfach, Dokumente, Betreff „Wichtige Information“) eingestellt haben. Ggf. besteht weiterer Handlungsbedarf für Sie.